

S a t z u n g

der Gemeinde Itzstedt über die 4. Änderung
des Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Im Siek"
(Johannsmoor/Wiesenweg)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.11.1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus dem Text - Teil B -, erlassen:

1. Der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 zwischen den Baugrundstücken Nr. 15 und 16 festgesetzte Fußweg wird aufgehoben und als WA-Gebiet (§ 4 BauNVO'90) festgesetzt.
2. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes einschließlich der 1. - 3. Änderung weiterhin.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 15.07.1991 erfolgt.
2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.06.1991 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.07.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.01.1992 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text - Teil B -, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.08.1992 bis zum 07.09.1992 während der Dienststunden/~~folgender Zeiten~~
nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.07.1992 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.11.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text - Teil B -, wurde am 24.11.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.11.1992 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken wird hiermit bescheinigt.

Itzstedt, 23. März 1993



Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

7. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 26.05.1993 bestätigt, daß
 - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
 - ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Itzstedt, den 01.06.1993



Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

8. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text - Teil B -, wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Itzstedt, den 02.06.1993

Bürgermeister



9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.06.1993 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15.06.1993 in Kraft getreten.

Itzstedt, den 17.06.93

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

